

## Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Standesamt

### Zweck/Aufgabe: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Standesamt

#### 1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt  
Der Oberbürgermeister  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51-0  
E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:  
Standesamt Schweinfurt  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51-4455 oder 51-4457  
E-Mail: standesamt@schweinfurt.de

#### 2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51-2643  
E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

#### 3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

##### Zwecke:

Im Standesamt und bei der unteren Standesamtsaufsicht werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamts und der Standesamtsaufsicht. Zentrale Aufgabe des Standesamts ist dabei die Beurkundung des Personenstands einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG). Darauf basierend werden die Personenstandsregister durch das Standesamt benutzt, um personenstandsrechtliche Urkunden oder Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren werden personenstandsrechtliche Erklärungen aufgenommen und Bescheinigungen ausgestellt. Auch ein Kirchenaustritt wird beim Standesamt beziehungsweise entgegengenommen. Aufsichtsbehörde ist die Standesamtsaufsicht Schweinfurt. Ziel der Aufsicht ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Dies wird vorrangig durch umfassende Information und Beratung, aber auch durch regelmäßige Prüfungen sowie auf der Grundlage von Vorlagepflichten bei bestimmten Vorgängen erreicht.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem PStG, der Personenstandsverordnung (PStV), Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG), sowie entsprechenden internationalen Regelungen und bezüglich des

Kirchenaustritts aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz (KirchStG) sowie aus Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem PStG sowie der PStV jeweils in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und § 2 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes (AVKirchStG).

Die Stadt Schweinfurt benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchensteuergesetz vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

- kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

#### 4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

Krankenhäuser  
Alten- und Pflegeheime sowie sonstige Einrichtungen  
Bestattungsinstitute

#### 5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern

u.a. Adressdaten, Identifikationsdaten, Zahlungsdaten

#### 6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich, weitergegeben an:

Andere Standesämter (In- und Ausland)  
Familiengerichte  
Finanzämter  
Gemeinden, die ihre Aufgabenbereiche des Standesamtes auf das Standesamt Schweinfurt übertragen haben  
Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind  
Gesundheitsbehörden  
Ausländerbehörden  
Zeugenschutzdienststelle  
Landesjustizverwaltung

Aufsichtsbehörden  
Staatsanwaltschaften  
Meldebehörden  
Statistisches Landesamt  
Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister  
Konsularische Vertretungen  
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben  
Nachlassgerichte  
Sonstige Behörden oder Gerichte  
Jugendämter  
Regierung von Mittelfranken  
Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben  
Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten. Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

### 7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Personenstandsrechtliche Vorgänge sind, ausgenommen Unterlagen in den Sammelakten, beim Standesamt dauerhaft aufzubewahren. Je nach personenstandsrechtlichem Vorgang sind sie nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten. Protokollierungen werden 4 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Zugriff erfolgt ist, aufbewahrt und anschließend vernichtet. Kirchengaustritte sind 30 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Stadtarchiv übernommen werden. Akten über die Aufsicht und Prüfungen sind 30 Jahre, Statistiken der Standesamtsaufsicht sind 10 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Stadtarchiv übernommen werden.

### 8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, §§ 46 – 48 PStG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 64 PStG).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Tel.: 089 21 26 72-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)